

# Wie die Linke die PK-Versicherten um mehr als 1 Milliarde Franken brachte

**Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil**

Rund 1,3% aller Gebäude in der Schweiz gehören den schweizerischen Pensionskassen (PK). Der Wert des Liegenschaftsbesitzes der autonomen Pensionskassen bezifferte sich 2005 auf CHF 56 Mrd. Alle Altersvorsorgeeinrichtungen, d.h. inkl. teilautonome, kollektive etc. verfügten über einen Immobilienbestand von CHF 72 Mrd., was rund 20% ihrer Kapitalanlagen ausmachte. Der Bilanzwert der Immobilien entspricht dabei selten ihrem Marktwert, denn die Schätzwerte werden meistens vorsichtig angesetzt, weil man erst nach einem Verkauf weiss, welchen Preis man tatsächlich löst. Immobilien sind auch Anlagen, auf denen man stille Reserven bilden kann, weil Liegenschaften kein einheitliches Produkt wie Aktien oder Rohstoffe sind, die an Börsen mit transparenten Preisnotierungen gehandelt werden. Oft werden diese stillen Reserven auch unabsichtlich geschaffen, indem Gebäude nicht auf das heutige Marktpreisniveau aufgewertet werden. In jedem Falle müssen aber die Bilanzwerte der Immobilien zwingend um latente Steuern wertberichtigt werden. Dies ist buchhalterisch gesehen korrekt, denn im Falle eines Liegenschaftsverkaufs müssten diese Steuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern) bezahlt werden. Ohne Wertberichtigung würde der Wert des Alterskapitals zu hoch bewertet und entsprechend würden z.B. bei Beitragsprimat-Pensionskassen, die heute die Mehrheit der Kassen ausmachen, auch die Renten zu hoch angesetzt. Leidtragende wären dann all jene Rentner, die zu einem späteren Zeitpunkt in Pension gehen und die allenfalls beim Verzehr des Alterskapitals oder beispielsweise beim Übertritt einer autonomen Pensionskasse in eine kollektive Einrichtung diese Steuern bezahlen müssten, weil die Liegenschaften dann allenfalls verkauft werden müssen.

Auch wenn diese Steuerbelastung von Kanton zu Kanton unterschiedlich ausfällt und die Handänderungssteuern in einigen Kantonen sogar abgeschafft wurden, bezahlen die autonomen Pensionskassen pro Jahr (gemäss Statistik 2001-2004) durchschnittlich CHF 20-25 Mio. Grundstückgewinn- und fast CHF 30 Mio. Handänderungssteuern. Diese jährlich wiederkehrende Belastung reduziert somit das Alterskapital, das für die Rentenhöhe massgeblich ist, jährlich um rund CHF 50 Mio. Dies ist aber nur ein Bruchteil der vorhandenen Steuerrückstellungen. Wenn man davon ausgeht, dass pro Jahr schätzungsweise 5% der Pensionskassen-Liegenschaften den Besitzer wechseln, dann müssten sich die entsprechenden Rückstellungen auf über CHF 1 Mrd. belaufen. Bezogen auf den Bilanzwert von CHF 54 Mrd. erscheint diese Annahme plausibel. Zusammen mit der generell vorsichtigen Bewertung der Immobilien werden die rentenwirksamen PK-Vermögen wegen den potentiellen Steuern zu einem späteren Zeitpunkt somit um über CHF 1 Mrd. reduziert.

Man kann es auch anders ausdrücken: Die aktiv Versicherten bezahlen in Form von geringeren Renten heute schon Steuern, die erst in einigen Jahren oder vielleicht gar nie fällig werden. Um diese Ungerechtigkeit zu eliminieren, beantragte die SVP als Fazit des bundesrätlichen Berichtes vom März 2006 „Befreiung der Pensionskassen

von Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern (Postulat Kaufmann 03.3175)“, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der eine Befreiung der Pensionskassen und ihrer Annexeinrichtungen (Anlagestiftungen etc.) zum Ziele hat. Leider wurde dieser Vorstoss in der Wirtschafts- und Abgabenkommission des Nationalrates anfangs September 2007 mit einer Stimme Differenz knapp abgelehnt. Dieser Entscheid ist umso erstaunlicher, als er vor allem vom linken Politlager unterstützt wurde. Es sind doch gerade die Arbeitnehmer, die Pensionskassenversicherten, die unter dieser fiktiven Steuerbelastung zu leiden haben.

Die Idee, die Bewertungsprobleme im Immobilienbereich mit einer Änderung der Rechnungslegungsnormen für Pensionskassen zu lösen, indem man die heute zwingenden Rückstellungen für latente Steuern abschafft, ist sachlich falsch und gefährlich. Wenn eine Steuerpflicht im Falle von Liegenschaftsverkäufen tatsächlich besteht, dann sind auch die entsprechenden Rückstellungen vorzunehmen, sonst werden jene Versicherten betrogen, die im Falle einer Kassenliquidation (z.B. beim Wechsel von einer autonomen in eine kollektive Einrichtung) die gesamten Steuern bezahlen müssen und dann eine Reduktion ihres Alterskapitals hinnehmen müssen. Die im Vorfeld einer solchen Transaktion Pensionierten würden aufgrund des buchhalterisch künstlich erhöhten Alterskapitals hingegen eine überhöhte Rente auf Kosten der künftigen Generation kassieren. Deshalb ist nur eine gänzliche Befreiung der Pensionskassen von Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern als Lösung sinnvoll. Die Beschränkung der Steuerbefreiung von Immobilientransaktionen auf Altersvorsorgeeinrichtungen mit Kapitaldeckungsverfahren führt nicht zu Marktverzerrungen unter den Sozialwerken, denn nur bei alterskapitalbildenden Vorsorgewerken erleiden die Versicherten Renteneinbussen infolge von Rückstellungen für fiktive Steuern. Die Renten der AHV oder der Unfallversicherung werden auch bei einer Steuerbefreiung nicht höher ausfallen, weil ja die Rentenhöhe nicht aufgrund des vorhandenen Vorsorgekapitals festgesetzt wird.

Die eingeschränkte Marktgängigkeit von Immobilien engt die Flexibilität von Pensionskassen ein. Kleinere Immobilienportefeuilles weisen zudem oft Klumpenrisiken und hohe Verwaltungskosten auf. Mit indirekten Immobilienanlagen (Anlagestiftungen, Anlagefonds, Immobilienaktiengesellschaften) können diese Nachteile teilweise verringert werden und die Börsenkurse von Aktien, Fonds oder Anlagestiftungen erlauben eine rasche und transparente Bewertung. Der Tausch von direktem Immobilienbesitz in indirekte, verbrieft Immobilienanlagen ist jedoch aus den erwähnten Steuergründen kostspielig. Eine Abschaffung der Steuern bei einem Handwechsel wäre deshalb für die Versicherten sehr vorteilhaft.

Mit einer Befreiung der Pensionskassen und ihrer Hilfsgesellschaften von Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern würden die Rückstellungen für latente Steuern entfallen und die für die Renten zur Verfügung stehenden Alterskapitalien wären um mehr als 1 Milliarde Franken angestiegen. Mit der Ablehnung des SVP-Vorstosses hat die Ratslinke, unterstützt von einigen Linksbürgerliche, die PK-Versicherten um mehr als 1 Milliarde Franken Rente gebracht. Bleibt nur zu hoffen, dass sich die Geschädigten am 21. Oktober 2007 (Nationalrats-Wahlen) an diesen Verrat an den Arbeitnehmern erinnern werden.